



# Gemeindewerk Tabarz

Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz für  
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie  
Sportanlagen



## Anzeige über

- Eigentumswechsel
- Mieterwechsel
- Verwalter-/Pächterwechsel

Kunden Nr.: \_\_\_\_\_

für Objekt: \_\_\_\_\_

obiges Objekt wurde mit Wirkung zum:

- verkauft
- vermietet
- verpachtet

### Neuer Eigentümer

Mieter/Verwalter/Pächter:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

Endabrechnung erforderlich:

- ja
- nein

wenn ja \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
Zählerstand des  
Trinkwasserzählers  
bei Verkauf oder Übergabe  
(Übergabeprotokoll beilegen)

### Postanschrift für

Endrechnung:

(alter Eigentümer/Mieter/  
Pächter)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

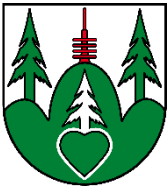
\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
(alter Eigentümer/Vermieter-Mieter/Pächter/Verwalter)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
(neuer Eigentümer/Vermieter-Mieter/Pächter/Verwalter)



# Gemeindewerk Tabarz

Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz für  
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie  
Sportanlagen



## Hinweise

Grundlage für den Vertragsabschluss von Wasserlieferungs- und Abwasserentsorgungsverträgen mit dem Gemeindewerk Tabarz bilden der §2 AVBWasserV in Verbindung mit der WBS der Gemeinde Bad Tabarz vom 27.10.2006.

Das Gemeindewerk Tabarz kann verlangen, dass eine Anzeige von geänderten Eigentumsverhältnissen von Grundstücken ein Nachweis in Kopie in Form eines Auszuges aus dem Grundbuch oder Auszugs aus dem Notarvertrag vorzulegen ist. Alle nicht relevanten Daten sind unlesbar (z.B. durch Schwärzen) zu machen.

Der bisherige Eigentümer und Vertragspartner des vorderseitig genannten Grundstücks erklärt mit seiner Unterschrift, die ordentliche Kündigung der Ver-/Entsorgungsverträge mit dem Gemeindewerk Tabarz zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund des Eigentümerwechsels.

Der neue Eigentümer beantragt gleichzeitig mit seiner Unterschrift den Abschluss von Ver-/Entsorgungsverträgen mit dem Gemeindewerk Tabarz zum benannten Zeitpunkt.

Sollten sich der bisherige und neue Eigentümer über den Zeitpunkt der Beendigung der Ver-/Entsorgungsverträge mit dem bisherigen Eigentümer und des Abschlusses der Ver-/Entsorgungsverträge mit dem neuen Eigentümer einig sein, kann das Gemeindewerk Tabarz einem abweichenden Vertragsende bzw. -anfang zustimmen.